



Oberhausen, den 10.08.2020

Liebe Eltern,

ich möchte Sie auf diesem Wege herzlich im neuen Schuljahr 2020/2021 begrüßen.

Sie konnten bereits der Presse entnehmen, dass wir nach den Sommerferien „den angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten“ unter Beachtung strenger Infektionsschutzmaßnahmen wieder aufnehmen können.

Das Ministerium hat die Schulen in der letzten Woche über das Konzept informiert. Danach haben wir die wesentlichen Punkte für die Falkensteinschule erarbeitet.

Der Unterricht soll möglichst wieder vollständig im Präsenzunterricht stattfinden, kann jedoch auch durch Distanzlernen ergänzt oder – falls notwendig – ersetzt werden. Nähere Informationen erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Ich kann Ihnen versichern, dass uns der Schutz aller am Schulleben Beteiligten sehr wichtig ist. Alle Maßnahmen, die wir treffen und die uns vom Ministerium vorgeschrieben wurden, sollen dem Schutz der Gesundheit der Kinder, Lehrkräfte, Eltern sowie aller Mitarbeiter dienen.

Bitte betrachten auch Sie die Schulöffnung als sehr wichtiges Gut, indem Sie weiterhin sehr genau auf den Gesundheitszustand Ihres Kindes achten und es bei Anzeichen von Krankheit nicht ohne ärztlichen Rat in die Schule schicken. Beachten Sie auch das Angebot der „Corona-Warn-App“ und die Vorschriften für Reiserückkehrer!

<https://www.mags.nrw/coronavirus> und <http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>

**Was die Aufnahme des Schulbetriebes in Corona-Zeiten für Sie und Ihre Kinder bedeutet erfahren Sie in der nachfolgenden FAQ-Liste.**

**Bitte besprechen Sie, vor dem ersten Schultag, einige der nachfolgenden Punkte mit den Kindern, um die Kinder auf die wieder veränderte Situation vorzubereiten und auch um den Kindern Unsicherheiten oder Ängste zu nehmen.**

#### **Bring- und Abhol-Situation:**

---

Vermeiden Sie eine Staubildung vor dem Tor. Halten Sie Abstand und tragen Sie und Ihr Kind bitte einen Mund-Nasen-Schutz, wenn Sie auf andere Personen/Kinder treffen. Verabschieden Sie Ihr Kind zügig und warten Sie, bitte in ausreichender Entfernung, bis Ihr Kind das Schulgelände betreten hat.

## Wann beginnt der Unterricht und die OGS?

Die Ihnen vor den Sommerferien mitgeteilten, versetzten Unterrichtsbeginns-, bzw. Unterrichtsendzeiten sind aufgehoben! Wir beginnen in der Regel alle wieder gleichzeitig und wie folgt:

### Klasse 1a

**Donnerstag, 13.08.2020: Einschulung ab 9.00 Uhr – 10.45 Uhr**

(mit 1 Person in der Kirche und 2 auf dem Schulhof)

**Freitag, 14.08.2020: 9.00 – 11.45 Uhr**

**Mo, 17.08.2020 – Fr, 21.08.2020: die Unterrichtszeiten erhalten Sie am Tag der Einschulung (Postmappe)**

ab Montag 24.08.2020 nach Stundenplan

### Klasse 1b

**Freitag, 14.08.2020 Einschulung ab 9.00 Uhr – 10.45 Uhr**

(mit 1 Person in der Kirche und 2 auf dem Schulhof)

**Mo, 17.08.2020 bis Fr, 21.08.2020: die Unterrichtszeiten erhalten Sie am Tag der Einschulung (Postmappe)**

ab Montag 24.08.2020 nach Stundenplan

### Klasse 2 - 4

**ab Mittwoch, 12.08.2020 bis Freitag 21.08.2020**

**von 08.15 - 11.45 Uhr (offener Anfang ab 8.00 Uhr)**

ab Montag 24.08.2020 nach Stundenplan

Die Kinder können auch wieder wie gewohnt bereits ab 8.00 Uhr (Offener Anfang) in den Klassenraum kommen, wenn der Unterricht um 8.15 Uhr beginnt.

**Die Ausgabe des Stundenplanes findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.**

Sollten die Temperaturen in den Räumen zu hoch sein und es zu hitzefrei kommen, werden Sie gesondert informiert.

Die OGS findet wieder wie gewohnt statt, allerdings noch ohne Mittagessen. Das Angebot eines Mittagsessens können wir erst etwas später wieder aufnehmen. **Sie erhalten einen separaten Brief zur Anmeldung des Mittagessens.** Ich muss Sie daher bitten auch weiterhin eine Verpflegung von zu Hause mitzubringen. Der Mensabetrieb wird in Abstimmung mit dem Schulträger und dem Gesundheitsamt wieder aufgenommen, wenn es die Vorgaben des Infektionsschutzes ermöglichen.

Die **Frühbetreuung** startet immer um 7.30 Uhr und sollte nur in absolut notwendigen Fällen (Berufstätigkeit) genutzt werden.

Die **Abholzeiten** gelten in Absprache mit Ihnen. Wir gehen bis dahin zunächst von den gemeldeten Abholzeiten vor der Pandemie aus. **Ansonsten melden Sie sich bitte bei Frau Jochheim (0208/6203395)**

### Muss mein Kind einen Mundschutz tragen?

---

**Ja! Die Maskenpflicht beginnt am Schultor und endet am Schultor.**

Auch für Eltern oder Gäste, welche die Schule betreten!

**An den Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Kinder der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das heißt auch in den Pausen, beim Toilettengang usw.!**

Nur an ihren festen Sitzplätzen im Unterricht darf die Maske abgesetzt werden. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte, die Unterricht erteilen, können nur dann vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Die Maßnahme ist bis zum 31.08.2020 befristet.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind mehrere Masken mit zur Schule, damit ein Wechsel von einer zu feuchten Maske möglich ist.**

**Die Eltern sind laut Ministerium für die Beschaffung einer Mund-Nasen-Bedeckung zuständig.**

**Ohne Maske ist keine Beschulung möglich!**

### Wird der Unterricht wieder im gesamten Klassenverband durchgeführt?

---

**Ja!** Der Regelbetrieb wird wieder aufgenommen. Das bedeutet auch, die normale Stundentafel möglichst vollständig umzusetzen. Wir versuchen aber eine starke Durchmischung zu vermeiden. Die SchülerInnen sitzen weiterhin in **einer festen Sitzordnung**, um eine Nachverfolgbarkeit im Falle einer Infektion gewährleisten zu können.

### Wird der Unterricht immer nur bei der Klassenleitung stattfinden und welche Maßnahmen zum Infektionsschutz werden durchgeführt?

---

**Nein**, durch den Regelbetrieb kann auch wieder Fachunterricht bei anderen Lehrkräften stattfinden. Im Unterricht werden die Hygienemaßnahmen besprochen und darauf geachtet, dass diese eingehalten werden (regelmäßiges Händewaschen, Niesetikette usw.)

Die Räume werden stündlich gelüftet. Bei gutem Wetter bleiben die Fenster und Türen geöffnet, um eine Dauerdurchlüftung zu erzielen. Es erfolgt eine tägliche, intensive Reinigung aller Kontaktflächen.

Die Anwesenheit aller Kinder und Personen wird dokumentiert.

## **Kann ich mein Kind wieder bis zur Klasse bringen oder kurz mit der Lehrkraft sprechen?**

---

**Leider nein!** Ab dem Schultor müssen die Kinder allein in die Schule gehen. Auch unsere Erstklässler! Die Erstklässler werden in den ersten Wochen jedoch besonders betreut und am Schultor in Empfang genommen.

**Das Schulgebäude darf von Eltern aus Gründen des Infektionsschutzes nicht betreten werden!!** Es gilt weiter ein Betretungsverbot von Eltern.

Nur im Notfall und nach vorheriger telefonischer Absprache darf die Schule betreten werden. Die Abstandsregelungen und das Tragen einer Maske sind zu beachten.

## **Ich habe eine Frage/Anliegen und möchte es besprechen...was kann ich tun?**

---

Natürlich wollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule auch weiterhin im Austausch mit Ihnen sein und Sie im Bedarfsfall sofort beraten.

**Bitte kündigen Sie ihren Besuch telefonisch oder schriftlich an und vereinbaren Sie einen Termin.**

Kommen Sie bitte aber **ausschließlich in dringenden** Fällen und möglichst nur **allein (1 Person!)** ins Schulgebäude!

Halten Sie bitte beim Warten auf dem Schulhof und im Gebäude zu allen den Abstand von mind. 1,5 – 2 Metern ein und tragen Sie eine Maske.

**Nutzen Sie für normale Mitteilungen bitte nur den schriftlichen (Mail, Mitteilungsheft, Brief...) oder telefonischen Weg!**

Im Sekretariat (0208/6203390) können Sie auch um einen Rückruf bitten oder eine Nachricht (auch auf dem AB) hinterlassen.

Für Mitteilungen nutzen Sie bitte die Mailadresse: [falkensteinschule@oberhausen.de](mailto:falkensteinschule@oberhausen.de)

## **Wie gestaltet sich die Hofpause/Toilettenpause?**

---

Die Hofpause wird mit Mund-Nasen-Schutz stattfinden müssen. Dies ist vom Ministerium vorgegeben. Die Aufsichten werden zudem darauf achten, dass die Kinder keine körperlich nahen Kontakte aufbauen.

Um die Anzahl der Kinder zu reduzieren, werden immer nur 4 Klassen gleichzeitig auf dem Schulhof sein. Während die einen Klassen frühstücken, gehen die anderen in die Pause.

## **Wie verlassen die SchülerInnen die Schule?**

---

Beim Verlassen der Schule tragen die Kinder ihre Maske und werden gehalten zusätzlich Abstand zu halten.

## **Mein Kind weist Krankheitssymptome, wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Durchfall ... auf – was muss ich tun?**

---

Sollte Ihr Kind COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, ist es ansteckungsverdächtig. Ihr Kind **muss** zu Hause bleiben und Sie sollten Ihren Kinderarzt kontaktieren.

Bitte geben Sie unbedingt auch in der Schule Bescheid und entschuldigen Sie das Fehlen Ihres Kindes.

Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Ein Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens sollte zunächst für **24 Stunden zu Hause beobachtet** werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.

Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

**Erkrankte Kinder werden (nach einer Elterninformation) sofort nach Hause geschickt oder müssen abgeholt werden und können nicht beschult werden. Sie müssen unbedingt erreichbar sein.**

## **Mein Kind hat relevante Vorerkrankungen? Was kann ich tun?**

---

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Die Eltern können zwar entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte, müssen aber darlegen, dass für ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich **länger als sechs Wochen nicht**, muss ein **ärztliches Attest** eingereicht und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten vorgelegt werden. Für die Kinder entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.

## **Mein Kind lebt mit einer Person in einem Haushalt, welche eine Covid19-relevante Vorerkrankung hat. Was kann ich tun?**

---

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

**Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.** Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

**Ich habe den Verdacht, dass sich mein Kind oder ein Familienmitglied mit Covid19 angesteckt hat. Was ist zu tun?**

---

Ihr Kind darf die Schule selbst bei kleinen Anzeichen auf keinen Fall besuchen.  
**Rufen Sie in der Schule an und melden Sie sich umgehend bei Ihrem Hausarzt.**

Wir freuen uns sehr, alle Kinder endlich wiederzusehen!

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte zunächst telefonisch im Sekretariat oder schreiben Sie mir eine Mail.

Fragen können des Weiteren auf den

**Klassenpflegschaftssitzungen am Montag, 24.08.2020** geklärt werden.

Eine Einladung erhalten Sie von der jeweiligen Klassenlehrkraft.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch hier einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen und Ihre Anwesenheit dokumentiert wird.

Es kann nur ein Elternteil am Klassenpflegschaftsabend teilnehmen.

Kinder dürfen nicht mitgebracht werden.

Alle weiteren Termine, die möglich sind, erscheinen in Kürze in den Falkensteinnachrichten Nr. 1.

Bitte schauen Sie weiterhin regelmäßig auf die Homepage und überprüfe Sie Ihr Mailpostfach sowie die Postmappe Ihres Kindes, um auch weiterhin immer informiert zu sein.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffe, dass wir gemeinsam alles meistern.

Mit herzlichen Grüßen,

Eva Honickel, Schulleiterin